

Merkblatt

Freiwillige Sportförderung der Stadt Aschaffenburg

Stand: 01.01.2015

Grundsätzliche Voraussetzungen

- Rechtsfähiger Verein
 - Vereinssitz in Aschaffenburg
 - Vereinszweck Pflege des Sports bzw. einer Sportart
 - Jugendarbeit (mind. 10 % der Gesamtmitglieder müssen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 sein)
- entfällt bei
- Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports
- Mind. Beitragsaufkommen

Förderarten

Städt. Vereinspauschale

Förderung der Stadt Aschaffenburg erfolgt in gleicher Höhe wie die staatl. Förderung.

Wahlmöglichkeit:

Förderung nach den bis 31.12.2005 geltenden Regelungen für die Bezuschussung von Übungsleitern.

Förderung der Jugendarbeit

4,09 € für jedes Kind/Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre.

Antragstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt mit Vorlage der Bestandsmeldung an den BLSV ist erforderlich.

Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften mit Schulen – SAG –

In gleicher Höhe wie der staatl. Zuschuss:

Kategorie 1 – 35-38 Std. jährlich – 70,00 €

Kategorie 2 – 70-76 Std. jährlich – 140,00 €

Antragstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt mit Nachweis der Zahlung des staatl. Zuschusses (z.B. Mitteilung über Förderung, Kontoauszug u.ä.) ist erforderlich.

Förderung der Teilnahme an Meisterschaften

Förderung ab Teilnahme an Landesmeisterschaften.

1/3 der nachgewiesenen Kosten (z.B. Startgebühr) bzw. Fahrtkosten und Unterbringung nach den Regelungen des Bayer. Reisekostengesetzes (Bahn- und Buskosten, Kilometer 0,30 €, max. 18,50 € Übernachtung pro Teilnehmer)

Antragstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt.

Die Förderung erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung des Sportsenats des Stadtrats.

Förderung der Beschaffung von Großsportgeräten

Großsportgeräte die in der Sportgroßgeräteliste (s. Anlage) als förderfähig aufgeführt sind bzw. mindestens einen Anschaffungswert von 375,00 € haben.

1/3 der nachgewiesenen Kosten für die Beschaffung; max. 1/3 der Kostenpauschale der Sportgroßgeräteliste.

Sportvereine mit mind. 5 Abteilungen jährliche Förderung möglich; sonstige alle 2 Jahre.

Antragstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt.

Die Förderung erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung des Sportsenats des Stadtrats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderung des Sportstättenbaus

Regelmäßig bis zu 1/3 der nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Sports – Sportförderrichtlinien – durch den BLSV anerkannten zuwendungsfähigen Baukosten.

Antragstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt.

Die Förderung erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung des Sportsenats des Stadtrats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Eine Verteilung auf mehrere Jahre bzw. Wartezeiten können gegeben sein.

Zuschuss zum Betrieb von vereinseigenen Sporthallen

6,11 € je Quadratmeter sportlicher Nutzfläche.

Antragstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt bei neuen Sporthallen und Änderung der sportlichen Nutzfläche.

Die Förderung erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung des Sportsenats des Stadtrats.

Auskünfte zur Sportförderung an städt. Vereine gibt Ihnen gerne das

**Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 9, 63739
Aschaffenburg**

**Frau Grimm, Tel. 06021/330 1224, E-Mail: rita.grimm@aschaffenburg.de
Herr Kuhn, Tel. 06021/330 1494, juergen.kuhn@aschaffenburg.de.**